

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Vermessung
Wilhelmstraße 23
89073 Ulm
E-Mail: vermessung@alb-donau-kreis.de
Telefon: 0731 185 1876

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Schillerstraße 30
89077 Ulm
E-Mail: Datenschutz@alb-donau-kreis.de

3. Verarbeitete personenbezogene Daten

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten von Ihnen werden verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse
- Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten)
- Rechtsverhältnis einer Person in Bezug auf im Grundbuch eingetragene Rechte, Lasten und Beschränkungen.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. dem Vermessungsgesetz (VermG) und dem Landesgebührengesetz (LGebG) sowie allen in diesem Zusammenhang anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Personenbezogene Daten werden insbesondere für folgende Zwecke verarbeitet:

- Führung des Liegenschaftskatasters (§ 4 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr.1 VermG)
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen einschließlich der Abmarkung der Flurstücksgrenzen (§§ 5 und 6 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 VermG)
- Übermittlung von Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters (§ 2 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermG).
- Beurkundung und Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken (§ 15 VermG)
- Erteilung von Bescheinigungen auf Antrag als beurkundete Auskunft für das Grundbuchamt zur Löschung von Eintragungen nach § 84 Grundbuchordnung (GBO)
- Abrechnung der öffentlichen Leistungen der Vermessungsbehörde nach der Gebührenverordnung MLR (GebVO MLR)

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Zur Überwachung des Zahlungseingangs und ggf. zur Vollstreckung von Gebührenbescheiden hat die Kreiskasse als zuständige Stelle innerhalb des Landratsamtes Zugriff auf Ihre Daten als Gebührensschuldner.

Im Falle von Rechtsbehelfen gegen Verwaltungsakte der unteren Vermessungsbehörde aufgrund des Vermessungsgesetzes oder des Landesgebührengesetzes werden personenbezogene Daten von Widerspruchsführern an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart als obere Vermessungs- und zuständige Widerspruchsbehörde übermittelt.

Anträge auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken, die von der unteren Vermessungsbehörde gemäß § 15 VermG beurkundet und beglaubigt werden, werden zur Grundbuchführung an das zuständige Grundbuchamt beim Amtsgericht Ulm mit den personenbezogenen Daten des Antragsstellers übermittelt.

Bei der Übermittlung von Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters (§ 2 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermG) werden Angaben zu den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten nur übermittelt, wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen darlegt. Der Darlegung eines berechtigten Interesses bedarf es nicht zur Übermittlung an öffentliche Stellen.

6. Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Personenbezogene Daten werden mindestens so lange gespeichert, wie dies zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke erforderlich und nach anwendbarem Recht zulässig ist. Im Anschluss bleiben sie unter Beachtung der steuer- und archivrechtlichen Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 10 Jahre) gespeichert.

7. Allgemeine Rechte der Betroffenen

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig sein sollten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 Abs. 1 u. 2 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich und das Interesse der betroffenen Person an der Löschung als gering anzusehen ist (§ 10 LDSG). In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung (Art. 18 Abs. 1 lit. a DSGVO).

8. Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

10. Bereitstellung der Daten / Datenquellen

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sind nach § 18 VermG verpflichtet auf Verlangen die zur Erledigung der Vermessungsaufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Erledigung der Vermessungsaufgaben ist die Vermessungsbehörde auch berechtigt die personenbezogenen Daten bei sonstigen Personen oder Stellen zu erheben (§ 14 Abs. 1 VermG).

Ihre personenbezogenen Daten stammen i. d. R. aus dem Liegenschaftskataster, respektive aus dem Grundbuch, und dem Melderegister (als einfache Behördenauskunft durch automatisiertes Abrufverfahren gemäß § 38 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG)). Erforderlichenfalls erheben wir personenbezogene Informationen auch bei anderen Stellen (z. B. Gemeinden, Nachlassgerichten, Baurechtsbehörden, Grundbuchzentralarchiv) und aus öffentlich zugänglichen Quellen im Internet (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister).